



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 29.04.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort:	Dorfwiesenhaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra
Blatz-Schmitt, Helga
Dolzer, Ralf
Haas, Thomas (ab TOP 1090 anwesend)
Kiel, Mathias
Kuhn, Dietmar
Loster, Marita
Ort, Hubert
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.
Repp, Kurt - 2. Bgm.
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf

Schriftführer/in

Bleifuß, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1089 Änderung des Bebauungsplanes "Schule" i.d.F. vom 3.2.2020 im beschleunigten Verfahren gem § 13a BauGB: Satzungsbeschluss
- 1090 Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung Schulstraße" i.d.F. vom 3.2.2020 im beschleunigten Verfahren gem § 13a BauGB: Satzungsbeschluss
- 1091 Bauantrag von Elizabeth Ott, Schulstr. 14, 63936 Schneeberg - Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Schulstr. 14 A, Fl.Nr. 4841/1
- 1092 Bauantrag von Christina Köhler und Andreas Gadotti, Amorbacher Straße 4, 63936 Schneeberg - Nutzungsänderung von Abstellräumen in zwei Appartements, Fl.Nr. 3067
- 1093 Feststellung der Jahresrechnungen 2013-2018
 - 1093.1 Vorbemerkung zur Erstellung der Jahresrechnungen 2013 bis 2018
 - 1093.2 Feststellung der Jahresrechnung 2013
 - 1093.3 Feststellung der Jahresrechnung 2014
 - 1093.4 Feststellung der Jahresrechnung 2015
 - 1093.5 Feststellung der Jahresrechnung 2016
 - 1093.6 Feststellung der Jahresrechnung 2017
 - 1093.7 Feststellung der Jahresrechnung 2018
- 1094 Entlastung zu den Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2013 bis 2018
 - 1094.1 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013
 - 1094.2 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014
 - 1094.3 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015
 - 1094.4 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016
 - 1094.5 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017
 - 1094.6 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018
- 1095 Anschaffung von Atemschutzgeräten
- 1096 Kauf eines Lösch tanks von Elias Trunk für die Feuerwehr in Hambrunn
- 1097 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 1097.1 Bürgerfragestunde
 - 1097.2 Sonstige Informationen und Anfragen
 - 1097.3 Dank dem Gemeinderat für seine ehrenamtliche Tätigkeit

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 04.03.2020 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 1089	Änderung des Bebauungsplanes "Schule" i.d.F. vom 3.2.2020 im beschleunigten Verfahren gem § 13a BauGB: Satzungsbeschluss
---------------------	---

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 15.01.2020, lfd.-Nr. 1048)

1. Auslegung gemäss § 4 Abs. 1 BauGB vom 05.03.2020 bis 06.04.2020

Beteiligt waren:

1. Abwasserzweckverband Main-Mud, Miltenberg
2. Amt für Digitalisierung, Breitband + Vermessung, Klingenberg a. Main
3. Amt für ländliche Entwicklung, Würzburg
4. Bayernwerk AG, Marktheidenfeld
5. Deutsche Telekom GmbH, Würzburg
6. Kabel Deutschland Vertrieb, Service GmbH & Co. KG, Nürnberg
7. Landratsamt Miltenberg
8. Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg
9. Regierung von Unterfranken, Gewerbeaufsichtsamt, Würzburg
10. Regionaler Planungsverband, Region 1 - Bayerischer Unterraum, Aschaffenburg
11. Staatliches Bauamt Aschaffenburg
12. Stadt Amorbach
13. Stadt Buchen
14. Stadt Walldürn
15. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Folgende Stellungnahmen sind bis 06.04.2020 eingegangen:

2. Amt für Digitalisierung, Breitband + Vermessung, Klingenberg a. Main Stellungnahme:

... Das Kartenmaterial entspricht nicht dem Stand vom März 2020

- Anmerkung: Die Planunterlagen wurden vor März angefertigt, folglich können die Flurkarten nicht dem Stand März 2020 entsprechen. Die Planunterlagen wurden zwischenzeitlich aktualisiert.

3. Amt für ländliche Entwicklung, Würzburg

- keine Einwände

4. Bayernwerk AG, Marktheidenfeld

- siehe Stellungnahme BAGE-DFwNMa-Wi vom 16.11.2018

7. Landratsamt Miltenberg

Stellungnahme:

- eine erneute, verkürzte Auslegung erforderlich

- 8. Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde Würzburg**
 - keine Einwände
- 9. Regierung von Unterfranken, Gewerbeaufsichtsamt, Würzburg**
 - keine Einwände
- 10. Regionaler Planungsverband, Region 1 - Bayerischer Untermain, Aschaffenburg**
 - keine Einwände
- 11. Staatliches Bauamt Aschaffenburg**
 - keine Einwände
- 13. Stadt Buchen**
 - keine Einwände
- 14. Stadt Walldürn**
 - keine Einwände

2. Auslegung gemäss § 4 Abs. 1 BauGB vom 14.04.2020 bis 28.04.2020

Für die Änderung wurde lt. Stellungnahme des LRA MIL eine erneute, verkürzte Auslegung erforderlich.

Am Verfahren wurden nach Rücksprache mit dem LRA MIL, Frau Weber, nur noch die Behörden beteiligt, die in der ersten Auslegung eine Stellungnahme abgegeben hatten.

Dies waren bei 1. Änderung B-Plan „Schule“:
Beteiligt waren:

- 1. Amt für Digitalisierung, Breitband + Vermessung, Klingenberg a. Main
- 2. Landratsamt Miltenberg

Folgende Stellungnahmen sind bis 28.04.2020 eingegangen:

- 1. Amt für Digitalisierung, Breitband + Vermessung, Klingenberg a. Main**
 - keine Einwände
- 2. Landratsamt Miltenberg**
Stellungnahme:
... Sowohl im Plan als auch in der Begründung sind redaktionelle Änderungen erforderlich ...
➤ Anmerkung: Diese sind zwischenzeitlich eingearbeitet.

Beschluss:

Die Einwände des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Klingenberg a. Main, sind bereits eingearbeitet. Sämtliche Anmerkungen des Landratsamtes Miltenberg sind alle abgearbeitet.

Der Gemeinderat Schneeberg nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt die 1. Änderungen des Bebauungsplanes „Schule“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 1090	Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung Schulstraße" i.d.F. vom 3.2.2020 im beschleunigten Verfahren gem § 13a BauGB: Satzungsbeschluss
---------------------	--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 15.01.2020, lfd.-Nr. 1049)

1. Auslegung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 05.03.2020 bis 06.04.2020

Beteiligt waren:

1. Abwasserzweckverband Main-Mud, Miltenberg
2. Amt für Digitalisierung, Breitband + Vermessung, Klingenberg a. Main
3. Amt für ländliche Entwicklung, Würzburg
4. Bayernwerk AG, Marktheidenfeld
5. Deutsche Telekom GmbH, Würzburg
6. Kabel Deutschland Vertrieb, Service GmbH & Co. KG, Nürnberg
7. Landratsamt Miltenberg
8. Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg
9. Regierung von Unterfranken, Gewerbeaufsichtsamt, Würzburg
10. Regionaler Planungsverband, Region 1 - Bayerischer Untermain, Aschaffenburg
11. Staatliches Bauamt Aschaffenburg
12. Stadt Amorbach
13. Stadt Buchen
14. Stadt Walldürn
15. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Folgende Stellungnahmen sind bis 06.04.2020 eingegangen:

2. Amt für Digitalisierung, Breitband + Vermessung, Klingenberg a. Main

Stellungnahme:

... Das Kartenmaterial entspricht nicht dem Stand vom März 2020.

- Anmerkung: Die Planunterlagen wurden vor März angefertigt, folglich können die Flurkarten nicht dem Stand März entsprechen. Die Planunterlagen wurden zwischenzeitlich aktualisiert.

3. Amt für ländliche Entwicklung, Würzburg

- siehe Stellungnahme 04.12.2018 und vom 08.08.2019

4. Bayernwerk AG, Marktheidenfeld

- siehe Stellungnahme BAGE-DFwNMa-Wi vom 16.11.2018 und BAGE-DFwNMa-Wi vom 06.08.2019

5. Deutsche Telekom GmbH, Würzburg

- siehe Stand vom 25.07.2019

6. Kabel Deutschland Vertrieb, Service GmbH & Co. KG, Nürnberg

Stellungnahme:

- Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach Wirtschaftlichkeitskriterien. Bei Interesse bitte mit Team Neubaugebiete in Verbindung setzen.

7. Landratsamt Miltenberg

Stellungnahme:

- eine erneute, verkürzte Auslegung erforderlich

8. Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg

- keine Einwände

9. Regierung von Unterfranken, Gewerbeaufsichtsamt, Würzburg

- keine Einwände

10. Regionaler Planungsverband, Region 1 - Bayerischer Untermain, Aschaffenburg

- keine Einwände

13. Stadt Buchen

- keine Einwände

14. Stadt Walldürn

- keine Einwände

15. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

- Stellungnahme 07.12.2018

2. Auslegung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 14.04.2020 bis 28.04.2020

Für die Änderung wurde lt. Stellungnahme des LRA MIL eine erneute, verkürzte Auslegung erforderlich.

Am Verfahren wurden nach Rücksprache mit dem LRA MIL, Frau Weber, nur noch die Behörden beteiligt, die in der ersten Auslegung eine Stellungnahme abgegeben hatten.

Dies waren bei 1. Änderung B-Plan „Erweiterung Schulstraße“:

Beteiligt waren:

1. Amt für Digitalisierung, Breitband + Vermessung, Klingenberg a. Main
2. Amt für ländliche Entwicklung, Würzburg
3. Landratsamt Miltenberg

Folgende Stellungnahmen sind bis 28.04.2020 eingegangen:

1. Amt für Digitalisierung, Breitband + Vermessung, Klingenberg a. Main

- keine Einwände

3. Landratsamt Miltenberg

Stellungnahme:

... Sowohl im Plan als auch in der Begründung sind redaktionelle Änderungen erforderlich. ...

- Anmerkung: Diese sind zwischenzeitlich eingearbeitet.

Beschluss:

Die Einwände des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Klingenberg a. Main, sind bereits eingearbeitet.

Sämtliche Anmerkungen des Landratsamtes Miltenberg sind alle abgearbeitet.

Der Gemeinderat Schneeberg nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt die 1. Änderungen des Bebauungsplanes „Erweiterung Schulstraße“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 1091	Bauantrag von Elizabeth Ott, Schulstr. 14, 63936 Schneeberg - Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Schulstr. 14 A, Fl.Nr. 4841/1
---------------------	---

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 15.01.2020, lfd.Nr. 1050)

Frau Elizabeth Ott, Schulstr. 14, 63936 Schneeberg, beabsichtigt den Wohnhausneubau (1 WE) mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4841/1 der Gemarkung Schneeberg. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Erweiterung Schulstraße“. Es wird Antrag auf Freistellung vom Genehmigungsverfahren gestellt.

Die im Lageplan und in den Bauplänen eingezeichnete geplante Grundstücksgrenze entspricht nicht der tatsächlich abgemarkten Grundstücksgrenze. Frau Elizabeth Ott wurde davon in Kenntnis gesetzt.

Nach Rücksprache soll das gesamte Bauvorhaben um ca. 11 Meter in südliche Richtung verschoben werden. Der Lageplan wurde bereits aktualisiert. Der aktualisierte Tekturplan wird der Verwaltung in der nächsten Woche vorgelegt.

Die Baupläne sind von allen Angrenzern unterschrieben.

Die Anforderungen aus der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge werden mit 2 Stellplätzen erfüllt.

Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht erfolgt über das Grundstück mit der Flst.-Nr. 4841.

Laut Bebauungsplan „Erweiterung Schulstraße“ ist im Westen vor Baubeginn zwingend eine Eingrünung mit einer mehrreihigen naturnahen Hecke einheimischer Fruchtgehölze zu pflanzen und zu erhalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von dem vorliegenden Bauantrag. Einwendungen werden nicht erhoben. Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung des noch nachzureichenden Tekturplanes durch die Verwaltung besteht mit einer Freistellung vom Genehmigungsverfahren Einverständnis.

Das Abstecken und die Schnurgerüstabnahme müssen auf Kosten des Bauherrn durch das Landratsamt Miltenberg erfolgen.

Der Beginn der Baumaßnahme (Baugrubenaushub) ist der Gemeindeverwaltung rechtzeitig mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 1092	Bauantrag von Christina Köhler und Andreas Gadotti, Amorbacher Straße 4, 63936 Schneeberg - Nutzungsänderung von Abstellräumen in zwei Apartments, Fl.Nr. 3067
---------------------	---

Sachverhalt:

Frau Christina Köhler und Herr Andreas Gadotti, Amorbacher Straße 4, 63936 Schneeberg, beabsichtigen eine Nutzungsänderung von Abstellräumen in zwei Apartments auf der Fl.-Nr. 3067. Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den es keinen Bebauungsplan gibt.

Die Baupläne sind von allen Angrenzern unterschrieben.

Laut Bauantrag sind bereits 12 Stellplätze für Kraftfahrzeuge errichtet.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 1093	Feststellung der Jahresrechnungen 2013-2018
---------------------	--

TOP 1093.1	Vorbemerkung zur Erstellung der Jahresrechnungen 2013 bis 2018
-----------------------	---

Sachverhalt:

Die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit einem hohen Aufkommen an Steuern und Finanzausgleichsleistungen, ermöglichte es dem Markt Schneeberg, in den zurückliegenden Jahren eine Vielzahl gemeindlicher Vorhaben zu realisieren. In den Jahren 2013 bis 2018 stieg das jährliche Haushaltsvolumen der Gemeinde gegenüber dem vorherigen Sechsjahreszeitraum um durchschnittlich eine Million EURO, was einer Steigerung von etwa 30 % entspricht.

Die umfassende Investitionstätigkeit beanspruchte neben den Entscheidungsträgern auch die Gemeindeverwaltung in zunehmendem Maße, so dass in den zurückliegenden Jahren oftmals Prioritäten bei der Aufgabenerfüllung gesetzt werden mussten, und insbesondere Arbeiten mit finanziellen Auswirkungen auf die Bürger und die Gemeinde vorrangig zu erledigen waren. Formale Arbeiten, denen keine unmittelbare Dringlichkeit zugeordnet wurde und zu denen auch die örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnungen gezählt wurde, rückten dadurch in den Hintergrund und blieben zum Teil über einen längeren Zeitraum liegen.

Zur Bereinigung dieses Defizits hat die Finanzverwaltung in den vergangenen Wochen die Jahresrechnungen der Jahre 2013 bis 2018 in einem Zuge aufgearbeitet. Am 22. April 2020 fand die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss statt mit der Empfehlung, die Jahresrechnung, wie vorgesehen, noch in dieser Legislaturperiode mit den von der Verwaltung vorgestellten Ergebnissen festzustellen und Entlastung zu erteilen.

Künftig wird der Kämmerer darauf achten, dass die Jahresrechnungen zeitnah nach Abschluss des jeweiligen Rechnungsjahres innerhalb der gesetzlichen Fristen dem Marktgemeinderat zur Prüfung und Feststellung vorgelegt werden.

TOP	Feststellung der Jahresrechnung 2013
1093.2	

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 22. April 2020 vom Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht, das Haushaltsergebnis und die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 liegen den Fraktionen vor.

Aufgrund des lange zurückliegenden Prüfungszeitraumes beschränkte sich die Tätigkeit des Ausschusses insbesondere auf Plausibilitätsprüfungen der Kassenabläufe und auf stichprobenweise Prüfungen der formellen und materiellen Richtigkeit einzelner Geschäftsvorgänge bzw. gemeindlicher Maßnahmen. Die Ergebnisse der durch die Staatliche Rechnungsprüfstelle bereits durchgeführten überörtlichen Rechnungs- und Kassenprüfung lagen dieser Prüfung zugrunde.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte auf Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung.

Seitens des Gemeinderates werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2013 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2013 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.846.283,59	678.431,97	3.524.715,56
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			

1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	240,00		240,00
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.846.043,59	678.431,97	3.524.475,56
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.846.043,59	678.431,97	3.524.475,56
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.846.043,59	678.431,97	3.524.475,56
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

Darin enthalten:

1.) Zuführung vom Vermögenshaushalt	Euro	0,00
2.) Zuführung zum Vermögenshaushalt	Euro	325.656,05
3.) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	Euro	380.003,72

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP Feststellung der Jahresrechnung 2014 1093.3

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 22. April 2020 vom Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht, das Haushaltsergebnis und die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 liegen den Fraktionen vor.

Aufgrund des lange zurückliegenden Prüfungszeitraumes beschränkte sich die Tätigkeit des Ausschusses insbesondere auf Plausibilitätsprüfungen der Kassenabläufe und auf stichprobenweise Prüfungen der formellen und materiellen Richtigkeit einzelner Geschäftsvorgänge bzw. gemeindlicher Maßnahmen. Die Ergebnisse der durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle bereits durchgeführten überörtlichen Rechnungs- und Kassenprüfung lagen dieser Prüfung zugrunde.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte auf Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung.

Seitens des Gemeinderates werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.370.582,19	1.193.584,23	4.564.166,42
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	120,00		120,00
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.370.462,19	1.193.584,23	4.564.046,42
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.370.462,19	1.193.584,23	4.564.046,42
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.370.462,19	1.193.584,23	4.564.046,42
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

Darin enthalten:

4.) Zuführung vom Vermögenshaushalt	Euro	0,00
5.) Zuführung zum Vermögenshaushalt	Euro	442.442,63
6.) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	Euro	356.048,88

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 1093.4 Feststellung der Jahresrechnung 2015

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 22. April 2020 vom Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht, das Haushaltsergebnis und die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 liegen den Fraktionen vor.

Aufgrund des lange zurückliegenden Prüfungszeitraumes beschränkte sich die Tätigkeit des Ausschusses insbesondere auf Plausibilitätsprüfungen der Kassenabläufe und auf stichprobenweise Prüfungen der formellen und materiellen Richtigkeit einzelner Geschäftsvorgänge bzw. gemeindlicher Maßnahmen. Die Ergebnisse der durch die Staatliche Rechnungsprüfstelle bereits durchgeführten überörtlichen Rechnungs- und Kassenprüfung lagen dieser Prüfung zugrunde.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte auf Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung.

Seitens des Gemeinderates werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.163.260,94	1.185.652,34	4.348.913,28
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.163.260,94	1.185.652,34	4.348.913,28
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.163.260,94	1.185.652,34	4.348.913,28
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.163.260,94	1.185.652,34	4.348.913,28
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

Darin enthalten:

7.) Zuführung vom Vermögenshaushalt	Euro	0,00
8.) Zuführung zum Vermögenshaushalt	Euro	302.551,98
9.) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	Euro	471.617,64

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

**TOP Feststellung der Jahresrechnung 2016
1093.5**

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 22. April 2020 vom Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht, das Haushaltsergebnis und die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 liegen den Fraktionen vor.

Aufgrund des lange zurückliegenden Prüfungszeitraumes beschränkte sich die Tätigkeit des Ausschusses insbesondere auf Plausibilitätsprüfungen der Kassenabläufe und auf stichprobenweise Prüfungen der formellen und materiellen Richtigkeit einzelner Geschäftsvorgänge bzw. gemeindlicher Maßnahmen. Die Ergebnisse der durch die Staatliche Rechnungsprüfstelle bereits durchgeführten überörtlichen Rechnungs- und Kassenprüfung lagen dieser Prüfung zugrunde.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte auf Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung.

Seitens des Gemeinderates werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.230.613,99	1.544.085,95	4.774.699,94
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.230.613,99	1.544.085,95	4.774.699,94
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.230.613,99	1.544.085,95	4.774.699,94
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.230.613,99	1.544.085,95	4.774.699,940
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

Darin enthalten:

10.) Zuführung vom Vermögenshaushalt	Euro	0,00
11.) Zuführung zum Vermögenshaushalt	Euro	325.369,73
12.) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	Euro	602.053,44

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP Feststellung der Jahresrechnung 2017 1093.6

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 22. April 2020 vom Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht, das Haushaltsergebnis und die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 liegen den Fraktionen vor.

Die Prüfung erstreckte sich schwerpunktmäßig auf den Bau des Dorfgemeinschaftshauses mit Außenanlagen im Ortsteil Zittenfelden. Prüfungsinhalt war die Abwicklung der Geschäftsvorgänge mit den beteiligten Baufirmen sowie die Abrechnung der Gesamtmaßnahme hinsichtlich der Bewilligung von Zuwendungen. Hinzu kam die stichprobenweise Prüfung der formellen und materiellen Richtigkeit einzelner Geschäftsvorgänge bzw. gemeindlicher Maßnahmen. Die Ergebnisse der durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle bereits durchgeführten überörtlichen Rechnungs- und Kassenprüfung lagen dieser Prüfung zugrunde.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte auf Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung.

Seitens des Gemeinderates werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.534.467,72	1.378.457,13	4.912.924,85
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.534.467,72	1.378.457,13	4.912.924,85
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.534.467,72	1.378.457,13	4.912.924,85
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.534.467,72	1.378.457,13	4.912.924,85
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

Darin enthalten:

13.) Zuführung vom Vermögenshaushalt	Euro	0,00
14.) Zuführung zum Vermögenshaushalt	Euro	583.057,04
15.) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	Euro	160.613,11

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	9,00

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

**TOP Feststellung der Jahresrechnung 2018
1093.7**

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 22. April 2020 vom Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht, das Haushaltsergebnis und die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 liegen den Fraktionen vor.

Der Schwerpunkt der Prüfung konzentrierte sich auf die Abrechnung der Sanierungsmaßnahme „Marktstraße“ mit Erneuerung der Wasser- und Kanalleitungen sowie der Hausanschlüsse. Anhand der Schlussrechnungen der Firma Konrad-Bau wurde der Ablauf der Baumaßnahme und

deren Kostenentwicklung in den Einzelgewerken nachvollzogen. Ebenso wurden die hierfür angefallenen Ingenieurleistungen im Detail analysiert und hinsichtlich ihrer Höhe geprüft. Hinzu kam die stichprobenweise Prüfung der formellen und materiellen Richtigkeit einzelner Geschäftsvorgänge bzw. gemeindlicher Maßnahmen.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte auf Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung.

Seitens des Gemeinderates werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.783.967,83	1.341.374,52	5.125.342,35
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.783.967,83	1.341.374,52	5.125.342,35
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.783.967,83	1.341.374,52	5.125.342,35
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.783.967,83	1.341.374,52	5.125.342,35
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

Darin enthalten:

16.) Zuführung vom Vermögenshaushalt	Euro	0,00
17.) Zuführung zum Vermögenshaushalt	Euro	731.274,68
18.) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	Euro	537.581,56

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	189,00

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 1094 Entlastung zu den Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2013 bis 2018

TOP 1094.1 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 mit den von der Verwaltung vorgestellten Ergebnissen festgestellt.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Schneeberg für das Haushaltsjahr 2013 wird mit den im Marktgemeinderatsbeschluss vom 29.04.2020, lfd.Nr. 1093.2, festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

1. Bgm. Kuhn hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 1094.2	Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014
-----------------------	---

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 mit den von der Verwaltung vorgestellten Ergebnissen festgestellt.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Schneeberg für das Haushaltsjahr 2014 wird mit den im Marktgemeinderatsbeschluss vom 29.04.2020, lfd.Nr. 1093.3, festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

1. Bgm. Kuhn hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 1094.3	Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015
-----------------------	---

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 mit den von der Verwaltung vorgestellten Ergebnissen festgestellt.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Schneeberg für das Haushaltsjahr 2015 wird mit den im Marktgemeinderatsbeschluss vom 29.04.2020, lfd.Nr. 1093.4, festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

1. Bgm. Kuhn hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 1094.4	Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016
-----------------------	---

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 mit den von der Verwaltung vorgestellten Ergebnissen festgestellt.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Schneeberg für das Haushaltsjahr 2016 wird mit den im Marktgemeinderatsbeschluss vom 29.04.2020, lfd.Nr. 1093.5, festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

1. Bgm. Kuhn hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP	Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017
1094.5	

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 mit den von der Verwaltung vorgestellten Ergebnissen festgestellt.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Schneeberg für das Haushaltsjahr 2017 wird mit den im Marktgemeinderatsbeschluss vom 29.04.2020, lfd.Nr. 1093.6, festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

1. Bgm. Kuhn hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP	Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018
1094.6	

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 mit den von der Verwaltung vorgestellten Ergebnissen festgestellt.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Schneeberg für das Haushaltsjahr 2018 wird mit den im Marktgemeinderatsbeschluss vom 29.04.2020, lfd.Nr. 1093.7, festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

1. Bgm. Kuhn hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 1095	Anschaffung von Atemschutzgeräten
---------------------	--

Sachverhalt:

1. Bgm. Kuhn berichtet, dass während der langen Sitzungspause einige Anschaffungen seitens der Gemeinde getätigt wurden.

Die Marktgemeinde Schneeberg hat demnach acht Atemschutzgeräte von der Firma Weinhold Feuerwehrbedarf, Heppenheim zu einem Preis von 20.800 € bestellt. Diese Entscheidung wurde seitens des Gemeinderates, aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie im Umlaufverfahren beschlossen. Der Kauf wurde mit Herrn Kreisbrandmeister Frank Schäfer abgestimmt und die Atemschutzgeräte sind die gleichen die in den Nachbarfeuerwehren im Raum Amorbach im Einsatz sind.

1. Bgm. Kuhn führt abschließend aus, dass die Anschaffung teurer, wie ursprünglich in der Finanzplanung vorgesehen, war. Entsprechende Mittel mussten nun in den Haushalt 2020 eingestellt werden.

TOP 1096	Kauf eines Lösch tanks von Elias Trunk für die Feuerwehr in Hambrunn
---------------------	---

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 15.01.2020, lfd.-Nr. 1060)

Der Marktgemeinderat Schneeberg hat des Weiteren entscheiden, den von Elias Trunk entwickelten Löschanhänger für 24.500 € zu erwerben. Diese Entscheidung wurde seitens des Gemeinderates, aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie im Umlaufverfahren beschlossen. Der Lösch tank fasst 7.000 Liter Löschwasser und ist mit einer eigenen Feuerlöschkreislumppe, die über eine Zapfwelle angetrieben wird, ausgestattet.

Des Weiteren ist an dem Löschanhänger eine LED-Umfeldbeleuchtung angebracht, welche dafür sorgt, dass sicheres Arbeiten auch in der Nacht möglich ist. Ein flexibles Arbeiten mit wenig Personal ist auch in unwegsamem Gelände möglich und der Löschanhänger ist generell von Feuerwehrleuten leicht zu bedienen (z.B. keine extra Führerscheine oder Prüfungen müssen absolviert werden). Es müssen auch keine Bewegungsfahrten getätigt werden und einfache Übungen reichen bereits aus, um den Lösch tank in einem sehr guten Zustand zu halten.

Da der Löschanhänger eine schnelle und unkomplizierte Lösung zum Wassertransport darstellt, eignet er sich u.a. optimal für die Bekämpfung von Wald- und Wiesenbränden. In dem o.g. Kaufpreis ist ebenfalls eine Grundausstattung an Schläuchen und Geräten beinhaltet.

Der Lösch tank präsentiert sich in einem Top-Zustand und ist bereits vom TÜV geprüft und zugelassen. Elias Trunk hat zugesagt sich um den Lösch tank, so lange dieser in Hambrunn steht, zu kümmern.

1. Bgm. Kuhn führt abschließend aus, dass viel Arbeit von Elias Trunk in das zukunftsweisende Projekt gesteckt wurde. Das Werk ist gelungen. Hierfür spricht er Elias seinen Dank und seine große Anerkennung aus.

TOP 1097	Informationen - Anregungen - Anfragen
---------------------	--

Sachverhalt:

→ Entfällt, da keine Fragen gestellt wurden.

Sachverhalt:

- **Erschließung des Schulgeländes**

1. Bgm. Kuhn berichtet, dass die Firma Trautmann GmbH aus Sulzbach in der Zwischenzeit die Kanal- und Wasserleitungsverlegungsarbeiten beendet hat. Auch wurden alle Versorgungsleitungen (Strom, DSL-Breitband) verlegt. Die Straßenbeleuchtung wurde bereits installiert. Die Grundstücke sind eingeebnet und die Erdarbeiten wurden ebenfalls beendet. Die Randsteine und die Straßenrinne sind gesetzt, die Straßentrasse ist aufgeschottert und die Asphaltierungsarbeiten sind für nächste Woche am Do 7. Mai und Fr. 8. Mai 2020 geplant.

Des Weiteren führte er aus, dass von den acht Bauplätzen bereits sechs vergeben sind und einer vorreserviert ist.

- **Sanierung der Kirche in Zittenfelden**

1. Bgm. Kuhn erläutert, dass nachdem das Glockengeläut von der Firma Philipp Hörz, Biberach, elektrifiziert und das Dach von der Firma Klingenmeier Holzbau GmbH, Amorbach, überarbeitet wurde, wurde nun von der Firma Drei Maler Betzwieser, Miltenberg, die Wand- und Deckenflächen gereinigt und neu gestrichen. Auch die Turmuhrzifferblätter und das Turmkreuz der Kath. Kirche St. Josef wurden renoviert. Die Innensanierung ist somit abgeschlossen.

Die Kosten werden sich insgesamt auf ca.45.000 € Kosten belaufen.

- **Rathausöffnung in Corona-Zeiten**

1. Bgm. Kuhn führt aus, dass das Rathaus des Markt Schneeberg weiterhin geschlossen ist. Ein kontrollierter Parteiverkehr ist möglich und die Einwohner können sich per E-Mail, Telefon, Fax usw. melden. Die dringend notwendigen Erledigungen von Amtsgängen können unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen erfolgen.

- **Kindergarten**

1. Bgm. Kuhn berichtet, dass im Kindergarten eine Gruppe für Notfallbetreuung eingerichtet wurde. Ansonsten ist der Kindergarten weiterhin geschlossen. In der Notfallgruppe waren zuerst ein Kind, dann zwei Kinder; ab nächster Woche werden es vier Kinder sein.

Für die Monate April bis Juni werden an die Eltern keine Kindergartengebühren verrechnet, da der Freistaat diese übernimmt.

GR Kiel erkundigt sich anschließend, ob die aktuelle Zeit auch dafür genutzt wird die besprochenen und fälligen Reparaturen im Kindergarten durchzuführen.

1. Bgm. Kuhn erläutert, dass man die Zeit bereits genutzt und mit den Reparaturen begonnen hat. Jedoch ist noch nicht alles abgearbeitet. 2. Bgm. Repp führt ergänzend aus, dass man weiterhin dranbleiben und die Sachen nach und nach abarbeiten wird.

- **Weg zum Kindertspielplatz**

1. Bgm. Kuhn erläutert, dass auf einem Stück des Weges zum Kindertspielplatz von der Firma Gisbrecht aus Schneeberg, der ramponierte Betonboden herausgenommen und die Fläche neu gepflastert wurde.

- **Versetzung des Kreuzschleppers**

1. Bgm. Kuhn führt aus, dass der Kreuzschlepper unterhalb der Gärtnerei Richtung Amorbach an der B47, durch das staatliche Bauamt Aschaffenburg, um ca. 4 m versetzt wurde. Der Standort hat sich dadurch verbessert und der Kreuzschlepper ist nicht mehr durch Streusalz gefährdet.

- **Wahl eines Ortssprechers für den Ortsteil Zittenfelden**

1. Bgm. Kuhn erklärt, dass die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Zittenfelden schriftlich aufgerufen wurden an der Wahl eines Ortssprechers/Ortsprecherin teilzunehmen. Abgabetermin ist spätestens am Sonntag, 3. Mai 2020 um 18 Uhr.

- **Konstituierende Sitzung des Gemeinderates**

1. Bgm. Kuhn gibt bekannt, dass die konstituierende Gemeinderatssitzung am Freitag, den 8. Mai 2020 im Dorfwiesenhaus stattfindet. Hier kann die/der dann bereits gewählte Ortssprecher/in teilnehmen.

- **Einsatzmöglichkeit für den erworbenen Löschtank**

GR Wöber regt an, den von der Gemeinde erworbenen Löschtank zur Bewässerung von Pflanzen einzusetzen. Diesbezüglich führt er aus, dass der Forst dieses Frühjahr viel angepflanzt hat und die Pflanzen aufgrund der Trockenheit nicht kaputt gehen sollen. Der erworbene Löschtank stellt nun eine optimale Möglichkeit dar, die Pflanzen, welche lediglich über Waldwege erreichbar sind, zu bewässern.

1. Bgm. Kuhn bestätigt die Aussage von GR Wöber und gibt zu Protokoll, dass hierzu bereits erste Gespräche geführt wurden.

- **Errichtung einer Wasserentnahmestelle**

GR Speth bemängelt, dass es in Schneeberg keine Wasserentnahmestelle gibt und bittet diesbezüglich darum diese Thematik nun schnellstmöglich anzugehen. Er führt weiter fort, dass bereits von Herrn Sevka Emrich überprüft wurde, was in dieser Hinsicht möglich ist. Im Bereich des Wasserhäuschens an der Tankstelle Adler wäre es demnach mit minimalsten Aufwand möglich einen Zwischenbehälter reinzustellen und somit eine Wasserentnahmestelle zu schaffen. Diese könnte dann optimal seitens der Bürger und des Bauhofs genutzt werden.

- **Dankesworte an 1. Bgm. Kuhn**

2. Bgm. Repp bedankt sich im Namen des Marktgemeinderates bei Herrn 1. Bürgermeister Kuhn für seinen 24-jährigen Einsatz für die Gemeinde Schneeberg und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Des Weiteren bedankt sich 2. Bgm. Repp im Namen des Marktgemeinderates bei den ausscheidenden Gemeinderäten und wünscht diesen ebenfalls alles erdenklich Gute für die Zukunft.

Abschließend erwähnt er, dass die feierliche Verabschiedung, aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie, leider auf unbestimmte Zeit verschoben werden musste.

TOP 1097.3	Dank dem Gemeinderat für seine ehrenamtliche Tätigkeit
-----------------------	---

Sachverhalt:

1. Bgm. Kuhn hält folgende Rede:

Heute ist für mich die letzte Gemeinderatssitzung als Bürgermeister –
Ich denke heute an meine erste Gemeinderatssitzung im Jahr 1996
Der 1. Tagesordnungspunkt war die Vereidigung – diese hat Edeltrud Blättner vorgenommen
Für mich war sie ein großes Vorbild für das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde -
ihre Liebe zum Heimatort Schneeberg war sehr ausgeprägt.
Diese Beziehung / Liebe zu Schneeberg und deren Bürgerinnen und Bürger war und ist eine wichtige Triebfeder für den kommunalpolitischen Einsatz der Gemeinderäte und der Bürgermeister.

Die Mitglieder des Gemeinderates bilden die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit in einer Gemeinde.

Liebe **Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates**
ihr habt mich intensiv begleitet.

Ich danke euch ganz besonders für die wohlwollende Unterstützung, aber auch für die kritischen Anmerkungen.
Wir haben es verstanden in sachlicher und konstruktiver Weise die gemeindlichen Aufgaben jahrzehntelang anzugehen und gute Lösungen zu suchen und auch umzusetzen.

Ich danke euch allen für die vielen Stunden in eurer Freizeit, die ihr für diesen wichtigen ehrenamtlichen Dienst geleistet habt.
Ihr habt mit eurem Einsatz das demokratische Leben in unserer Gemeinde unterstützt und habt euch für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.
Ihr wart Ansprechpartner für viele Anliegen – nicht immer nur mit angenehmen Themen.
Ihr wart bereit, Entscheidungen zu treffen – Enthaltungen gibt es im Gemeinderat nicht.
Ihr habt die Bevölkerung informiert und seid Rede und Antwort gestanden.

Dafür ein herzliches Dankschön allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten.

Heute schon ein besonderes Dankeschön den **ausscheidenden** Gemeinderatsmitgliedern:

Liebe Marita (Loster) - du bist genau wie ich nun 24 Jahre dabei. –
Seit 1996 bist du als SPD-Mitglied im Gemeinderat.

Du hast sehr aktiv auch in den Ausschüssen Kindergarten, Jugend, Landwirtschaft und Friedhof mitgearbeitet.

Manchmal auch sehr kritisch und fordernd –auch nicht ohne Misstrauen gegenüber Be-

hörden – z.B. WWA, Landratsamt oder Straßenbauamt.
Marita - vielen Dank für deinen außergewöhnlichen Einsatz.

Lieber Dietmar (Kuhn) – auch du bist seit 1996 dabei
24 Jahre lang als Mitglied der Freien Wähler/Bürgerblock.
Durchgehend warst du im Bauausschuss vertreten
und hast fachliche Überlegungen bei Projekten eingebracht.
In der Schneeberger Öffentlichkeit bist du stark verankert -
Ehrfurchtsvoll wirst du auch „Herr Maurer!“ genannt.
Du hattest immer viel zu sagen und nie an einer
Unterbrechung des Gesprächsflusses gelitten. Vielen Dank Dietmar.

Lieber Hubert (Ort) – du bist seit 2008 in unserem Gremium.
12 Jahre bist du als CSU-Mitglied dabei. Mit deinem Alterskollegen Dietmar
konntest du sehr ausdauernd sein – auch nach den Sitzungen. .
Du warst für unser Gremium ein ganz wichtiger Fachmann in Finanzfragen –
Gerade wenn es um den Gemeindehaushalt oder die Haushalte des Schulverbandes
oder des Abwasserzweckverbandes ging.
Weiterhin warst du ein wichtiger Verbindungsmann zwischen Gemeinde und Kirche.
Du hast als Kirchenpfleger und Gemeinderat die Interessen der Kirchenverwaltung und
die Interessen der Gemeinde in Einklang gebracht. Ich denke z.B. an die Ablösung der
Baulast für das Pfarrhaus.
Auch dem Kindergarten – in welchem früher deine Frau Edith arbeitete –
standest du sehr nahe und hast den Kindergarten unterstützt.
Darüber hinaus hattest du ein Ohr für die Vereine und bist Jahrzehnte lang
Mitglied in der Vorstandschaft des Turnvereins gewesen. Ein herzliches Dankeschön
Hubert.

Liebe Helga (Blatz-Schmitt) – auch du bist seit 1996 als Ortssprecherin und CSU-
Gemeinderätin nun 24 Jahre im Gemeinderat tätig.
Du hast alle Anliegen der Bürgerinnen und Bürger von Zittenfelden zur Sprache ge-
bracht. Sei es die Durchfahrt Zittenfelden – Hettigenbeuern, die Schrankenproblematik,
das Verkehrsaufkommen und die Geschwindigkeit im Ort.
Gleich im Jahr 1997 war mit der Ausrichtung des Jubiläumsfestes 650 Jahre Zittenfel-
den eine Heidenarbeit zu bewältigen. Damals die Gestaltung des Brunnens und des
Platzes vor der Kirche. Du hast als aktive Feuerwehrfrau und langjährige Schriftführerin
die Wehr in Zittenfelden gestärkt und im Sicherheitsausschuss vertreten. Zuletzt durch
den Bau des Dorfgemeinschaftshauses und der Schaffung der Räumlichkeiten für die
Feuerwehr. Vielen herzlichen Dank.

Euch allen vier ein herzliches Dankeschön für euren langjährigen ehrenamtlichen Einsatz
-

Ihr wart insgesamt 84 Jahre im Gemeinderat.

Ich danke heute meinen Stellvertretern Kurt Repp und Bernhard Pfeiffer.
Ich danke auch in besonderer Weise der CSU – Fraktion, der Fraktion der SPD und des
Bürgerblocks. Es ist wichtig auch in kleinem Kreis Meinungs- und Willensbildung zu er-
möglichen und Entscheidungen vorzubereiten. Hier haben Parteien eine wichtige Auf-
gabe demokratisches Verhalten zu praktizieren.

Parteien werden oft gescholten – ich möchte hier mal die Parteienarbeit loben!
Vielen Dank euch allen.

Morgen ist mein letzter Arbeitstag als Beschäftigter der Gemeinde.

Bürgermeister ist man immer nur auf Zeit. In den 24 Jahren bin ich gerne euer Bürgermeister gewesen. Ich danke allen, die mich in meiner Amtszeit begleitet haben und die mit mir gemeinsame Wege gegangen sind.

Das Bürgermeisteramt beinhaltet die interessante Aufgabe mit unterschiedlichen Menschen, unterschiedlichen Meinungen und unterschiedlichen Interessenslagen gemeindliche Aufgaben und Projekte gemeinsam mit Gemeindeverwaltung und Gemeinderat zu bewältigen.

Ich danke in besonderer Weise auch allen Beschäftigten der Gemeindeverwaltung - des gemeindlichen Kindergartens, des Bauhofes, der Wasserversorgung und des Forstes.

Die richtigen Mitarbeiter zu haben ist von großer Bedeutung.

Ich wünsche meinem Nachfolger Bürgermeister Kurt Repp und dem neuen Gemeinderat einen guten Start und ein gutes Gelingen bei der Bewältigung der anstehenden kommunalen Aufgaben und Herausforderungen.

Bleibt alle Gesund – und alles erdenklich Gute.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Florian Bleifuß
Schriftführer/in